



Aarau, 14. September 2021
GV 2018 – 2021 / 257

Botschaft der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Einwohnerrat

Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates ab 1. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2022 beginnt eine neue Amtsperiode für den Stadtrat. Es war in den letzten Amtsperioden üblich, dass der Einwohnerrat jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode die Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtrates neu festgesetzt hat.

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat letztmals an seiner Sitzung vom 28. August 2017 über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates wie folgt Beschluss gefasst:

1. Die jährliche Entschädigung der Stadtratsmitglieder wird ab 1. Januar 2018 wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsident/-in (Pensum 100 %)	227'256 Franken
Vizepräsident/-in	60'602 Franken
Stadträtinnen / Stadträte	55'551 Franken

2. In die unter Ziffer 1 genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2018 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.
3. Dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet.
4. Den Mitgliedern des Stadtrates (ausgenommen Stadtpräsident/-in) wird für die Teilnahme an Sitzungen der vom Stadtrat eingesetzten Kommissionen, von Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Höhe des Sitzungsgeldes der städtischen Kommissionen festzulegen.
5. Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (ohne Stadtpräsident/-in) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der



Stadt Aarau erhalten, werden bis zu einem Betrag von 1'000 Franken pro Jahr und Mandat den Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/-in) überlassen. Der pro Mandat und Jahr darüber hinausgehende Teil einer Entschädigung ist wie folgt zu verteilen:

- a) $\frac{1}{2}$ der Entschädigung ist der Stadtkasse abzuliefern;
- b) $\frac{1}{2}$ der Entschädigung ist unter den Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/-in) aufzuteilen. Der Stadtrat (ohne Stadtpräsident/-in) wird ermächtigt, in geeigneter Form selber über die Verteilung der gemeinsamen Entschädigungsgelder zu entscheiden.

6. Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche der Stadtpräsident bzw. die Stadtpräsidentin aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhält, sind zur Hälfte der Stadtkasse abzuliefern und zur Hälfte unter den übrigen Stadtratsmitgliedern (ohne Stadtpräsident/-in) aufzuteilen.

2. Aktuelle Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrates

Die pauschalen Entschädigungen der Stadtratsmitglieder betragen aktuell:

	Beschluss ER vom 28.08.2017	Besoldung aktuell ¹⁾
Stadtpräsidium (Pensum 100 %)	227'256.00	229'528.65
Vize-Stadtpräsidium	60'602.00	61'207.80
Mitglieder Stadtrat	55'551.00	56'106.50

¹⁾ inkl. generelle Lohnanpassungen seit 2018

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Stadtrats die Mandatsentschädigungen bis zu einer Höhe von 1'000 Franken pro Jahr und Mandat. Diese direkten Entschädigungen betragen im Jahr 2020 für die sechs nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats insgesamt 10'286 Franken, somit im Durchschnitt pro Stadtratsmitglied rund 1'700 Franken.

Der pro Jahr und Mandat über 1'000 Franken liegende Teil muss der Stadt abgeliefert werden. Die Hälfte davon sowie die Hälfte der gesamten Mandatsentschädigungen des Stadtpräsidiums wird gemäss Beschluss des Einwohnerrats unter den Mitgliedern des Stadtrats (ohne Stadtpräsidium) verteilt. Die Mandatsentschädigungen pro Mitglied des Stadtrats betragen im Durchschnitt der Jahre 2018 – 2020 8'948 Franken pro Jahr.

Die Mitglieder des Stadtrats (ohne Stadtpräsidium) erhalten zudem für die Teilnahme an den Sitzungen der Kommissionen und des Einwohnerrates ein Sitzungsgeld. Der Durchschnitt pro Stadtratsmitglied und Jahr betrug in den letzten drei Jahren rund 3'000 Franken.

Die Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats setzten sich in dieser Amtsperiode somit wie folgt zusammen (Mandatsentschädigungen und Sitzungsgelder = Durchschnittswerte):



	Stadtpräsidium	Vizepräsidium	Mitglieder Stadtrat
Grundentschädigung	229'528.65	61'207.80	56'106.50
Mandatsentschädigungen	0.00	8'948.00	8'948.00
Sitzungsgelder aus Mandaten	0.00	1'700.00	1'700.00
Sitzungsgelder Kommissionen	0.00	3'000.00	3'000.00
Total	229'528.65	74'855.80	69'754.50
In % des Stadtpräsidiums	100 %	32.6 %	30.4 %

3. Aktuelle Spesenregelung

Gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 28. August 2017 erhält das Stadtpräsidium eine jährliche Spesepauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit. Die Mitglieder des Stadtrats erhalten jährliche Kommunikationsspesen von je 600 Franken. Die weiteren Spesen werden nach effektivem Aufwand abgerechnet. In der laufenden Amtsperiode wurden den sechs übrigen Mitgliedern des Stadtrats insgesamt Spesen von jährlich rund 5'000 Franken ausbezahlt

4. Bericht und Empfehlungen des Stadtrates an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK)

In einem Bericht an die FGPK vom 9. August 2021 hat der Stadtrat den seiner Auffassung nach bestehenden Handlungsbedarf wie folgt aufgezeigt:

Künftiges Pensum der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder

Mit Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 23. Januar 2012 (GV 2010-2013 / 222) hat der Stadtrat dem Einwohnerrat den Expertenbericht von Dr. Daniel Arn zu den möglichen Organisationsformen der städtischen Exekutive zur Kenntnis gebracht. Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat zudem beantragt, bei der Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrates für die nächste Amtsperiode (Wechsel auf das Ressortmodell "Geschäftsführung") von einem Drittelpensum der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auszugehen (bisher ca. 25 %). Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2012 diesen Antrag abgelehnt. Dieser Entscheid wurde hauptsächlich damit begründet, dass das Pensum und die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates erst mit der Festlegung der Gehälter im Hinblick auf die neue Amtsperiode erfolgen solle.

Seit dem 1. Januar 2013 arbeitet der Stadtrat nach dem Ressortmodell "Geschäftsführung".

An seiner Sitzung vom 26. August 2013 hat der Einwohnerrat die Entschädigungen für die Amtsperiode 2014 – 2018 festgelegt. Er hat dabei gestützt auf den Antrag der FGPK darauf verzichtet, aufgrund des Wechsel des Ressortmodells die Entschädigung anzupassen und diese bei den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrats an Stellenprozente zu koppeln.



Mit Brief vom 22. Mai 2017 an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat der Stadtrat den Handlungsbedarf in Bezug auf die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats im Hinblick auf die neue Amtsperiode aufgezeigt. Er hat dabei festgehalten, dass die Erfahrungen der laufenden Amtsperiode 2014–2017 bestätigt hätten, dass der Aufwand bei allen Ressortleiter/-innen mindestens bei einem Drittelpensum liegt. Aufgrund der damaligen finanziellen Lage der Stadt und den damit verbundenen Sparprozessen hat der Stadtrat aber darauf verzichtet, der FGPK die Anpassung der Entschädigung zu empfehlen.

Bereits in seiner Botschaft an den Einwohnerrat vom 23. Januar 2012 hat der Stadtrat festgehalten, dass es sich beim damals definierten Drittelpensum für die Mitglieder des Stadtrats um eine Annahme handelt, welche der Festlegung der Jahresentschädigung dient. Der Stadtrat hat damals auch darauf hingewiesen, dass ein politisches Amt immer auch einen Teil unentgeltlicher Arbeit beinhalten soll.

Auch im Hinblick auf einen möglichen Wechsel zum Departementsmodell soll aus Sicht des Stadtrats für die nächste Amtsperiode das Pensum der nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte definiert werden. Damit kann Klarheit geschaffen werden, auf welcher Basis künftig die Entschädigungen ausgerichtet werden. Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit dem Ressortmodell Geschäftsführung erachtet der Stadtrat die Festlegung eines Pensums für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats von 30 % als richtig. Mit einem entschädigten Pensum von 30 % leisten die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats immer noch einen ansehnlichen Anteil an unentgeltlicher Arbeit.

Künftige Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt, die pauschale Entschädigung für alle nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats (inkl. Vizepräsidium) neu auf der Basis von 30 % der Entschädigung des Stadtpräsidiums wie folgt festzulegen:

	Entschädigung ab 01.01.2022	Entschädigung aktuell
Stadtpräsidium (100 %)	230'000.00	229'528.65
Mitglieder Stadtrat (30 %)	69'000.00	56'106.50

Im Gegenzug soll auf die Ausrichtung von Sitzungsgeldern bei den städtischen Kommissionen und für die Einwohnerratssitzungen (analog der Regelung für den Stadtpräsidenten) verzichtet werden.

In Bezug auf die Mandatsentschädigungen soll darauf verzichtet werden, die ersten 1'000 Franken pro Mandat und Jahr den Stadratsmitgliedern zu überlassen. Die Mandatsentschädigungen sollen zur Hälfte an die Stadt abgeliefert und zur Hälfte unter den Stadratsmitgliedern (inkl. Stadtpräsidium) aufgeteilt werden. Damit kann einerseits der administrative Aufwand für die beteiligten Gesellschaften und die Stadt deutlich reduziert werden. Andererseits werden sämtliche Mitglieder des Stadtrats entsprechend ihrer Verantwortung gleich behandelt und zudem neu für die gesamte Entschädigung sozialversicherungsrechtlich inkl. Pensionskasse finanziell abgesichert.



Die Entschädigungen der Stadtratsmitglieder sollen jährlich jeweils entsprechend der vom Einwohnerrat bewilligten Erhöhung der Lohnsumme für das städtische Personal angepasst werden.

Die Mehrbelastung des Vizepräsidiums entsteht insbesondere durch die Übernahme von zusätzlichen Repräsentationsverpflichtungen. Diese Mehrbelastung soll deshalb durch eine erhöhte Spesenpauschale abgegolten werden.

Künftige Spesenentschädigung der Mitglieder des Stadtrats

Die Abrechnung der effektiven Spesen der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats verursacht sowohl beim Mitglied des Stadtrats als auch bei der Stadtverwaltung einen administrativen Aufwand. Es wird deshalb vorgeschlagen, auch den nebenamtlichen Mitgliedern eine Spesenpauschale für die Kommunikationsauslagen und die persönlichen Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit auszurichten. Aufgrund der in den letzten Jahren abgerechneten Spesen erscheint eine jährliche Pauschale von 2'000 Franken gerechtfertigt. Aufgrund des erhöhten Repräsentationsaufwands des Vizepräsidiums soll eine jährliche Spesenpauschale von 5'000 Franken ausgerichtet werden. Weiterhin separat abgerechnet werden die Tagungsgebühren und Hotelkosten bei auswärtigen Tagungen, welche im Interesse der Stadt besucht werden. Die jährliche Spesenpauschale des Stadtpräsidiums soll weiterhin 10'000 Franken betragen.

Zusammenfassend empfahl der Stadtrat der FGPK, dem Einwohnerrat zu beantragen,

- Das Pensum des Stadtpräsidiums auf 100 % und das Pensum der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats auf 30 % festzulegen;
- Die Entschädigung des Stadtpräsidiums auf jährlich 230'000 Franken festzulegen;
- Die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats auf jährlich je 69'000 Franken festzulegen;
- Die Entschädigungen aller Stadtratsmitglieder jährlich um die jeweils vom Einwohnerrat bewilligte prozentuale Erhöhung der Lohnsumme für das städtische Personal anzupassen;
- Folgende Spesenpauschalen auszurichten: Stadtpräsidium 10'000 Franken, Vize-Präsidium 5'000 Franken, Mitglieder Stadtrat je 2'000 Franken;
- Festzulegen, dass auf die Ausrichtung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Stadtrats bei den städtischen Kommissionen und für die Einwohnerratssitzungen zu verzichten ist;
- Festzulegen, dass die Mandatsentschädigungen zur Hälfte der Stadt abzuliefern und zur Hälfte unter den Stadtratsmitgliedern (inkl. Stadtpräsidium) aufzuteilen sind.

5. Erwägungen der FGPK

Die letzte Anpassung der Entschädigung des Stadtrats durch den Einwohnerrat erfolgte im Jahr 2013 im Hinblick auf die Amtsperiode 2014-2017. Eine moderate Anpassung der Entschädigung ist aus Sicht der FGPK gerechtfertigt. Der Vorschlag des Stadtrats mit Mehrkosten von rund 11 % geht der Kommission aber zu weit. Insgesamt sollen die Entschädigungsansätze sowie die Pensen so festgelegt werden, dass nicht nur auf die Ausrichtung



von Sitzungsgeldern, sondern auch auf die Aufteilung der Hälfte der Mandatsentschädigung verzichtet werden kann. Damit können die administrativen Aufwendungen reduziert werden.

5.1 Pensen der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates

Die Kommission begrüsst grundsätzlich eine Anpassung der Pensen der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats. Das in der Botschaft vom 23. Januar 2012 vom Stadtrat beantragte Drittelpensum für die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder erscheint nach heutigen Erkenntnissen und aufgrund der Erfahrungen mit dem Ressortmodell "Geschäftsführung" sowie unter Berücksichtigung, dass aus Sicht der Kommission auf die Verteilung der Mandatsentschädigungen künftig zu verzichten ist, gerechtfertigt.

Die Pensen sollen somit wie folgt festgelegt werden:

Stadtpräsidium	100 %
Mitglieder Stadtrat (inkl. Vize-Stadtpräsidium)	33 ¹ / ₃ %

5.2 Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates

Die Entschädigung der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates wurde bisher von der Entschädigung des Stadtpräsidiums abgeleitet. Während die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats zusätzlich zum Stadtratsmandat die Möglichkeit haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit die Höhe ihres Gesamteinkommens selber zu beeinflussen, ist dies für das Stadtpräsidium nicht möglich. Das Stadtpräsidium hat im Vergleich mit den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrats zudem weitergehende Führungsaufgaben. Die Kommission ist deshalb der Meinung, dass die Basis für die Entschädigung des Stadtpräsidiums, des Vizepräsidiums und der Mitglieder des Stadtrats unterschiedlich hoch anzusetzen ist. Die Zusatzaufgaben des Vizepräsidiums rechtfertigen eine etwas höhere Grundentschädigung bei gleichem Pensum im Vergleich mit den übrigen nebenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Als Basis für die Berechnung der Entschädigungen sollen künftig folgende Ansätze gelten:

Stadtpräsidium	232'500 Franken
Vize-Stadtpräsidium	225'000 Franken
Mitglieder Stadtrat	220'000 Franken

Somit ergeben sich folgende Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtrats:

Funktion	Pensum	Basis in Franken	Entschädigung in Franken
Stadtpräsidium	100 %	232'500	232'500
Vize-Stadtpräsidium	33 ¹ / ₃ %	225'000	75'000
Mitglieder Stadtrat	33 ¹ / ₃ %	220'000	73'333



5.3 Jährliche Anpassung der Entschädigungen

Der Stadtrat empfiehlt, die Entschädigungen jährlich um die jeweils vom Einwohnerrat bewilligte prozentuale Erhöhung der Lohnsumme für das städtische Personal anzupassen.

Gemäss der heute gültigen Regelung erfolgt nur eine Anpassung der Entschädigung, wenn dem Personal eine generelle Lohnerhöhung gewährt wird. Die dem Personal ausgerichteten individuellen Lohnerhöhungen werden leistungsbezogen ausgerichtet, was bedeutet, dass beim Personal die Lohnerhöhung auch unter der prozentualen Erhöhung der Gesamtlohnsumme liegen kann. Die Kommission beantragt deshalb, an der heutigen Regelung festzuhalten und die Entschädigungen der Stadtratsmitglieder nur bei generellen Lohnerhöhungen anzupassen.

5.4 Sitzungsgelder und Mandatsentschädigungen

Auf die Ausrichtung von Sitzungsgeldern an alle Mitglieder des Stadtrats soll gemäss den Empfehlungen des Stadtrats verzichtet werden.

Nachdem nun (für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats deutliche) Entschädigungsanpassungen beantragt werden, soll zusätzlich auch auf die Ausrichtung von Mandatsentschädigungen verzichtet und diese ganz der Stadt abgeliefert werden. Damit besteht bezüglich der Gesamtentschädigung der Mitglieder des Stadtrats grösstmögliche Transparenz und die administrativen Abläufe können für alle Beteiligten (externe Organisationen und Stadtverwaltung) stark vereinfacht werden.

5.5 Spesenregelung

Der Stadtrat empfiehlt, künftig Spesenpauschalen auch für das Vizepräsidium und die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auszurichten.

Für das Ausrichten von Spesenpauschalen spricht die administrative Vereinfachung. Andererseits sind die Spesen der Stadtratsmitglieder überschaubar. Die Kommission beantragt deshalb, die heutige Regelung beizubehalten und wie bisher dem Stadtpräsidium eine Spesenpauschale von 10'000 Franken auszurichten. Der Stadtrat ist zu beauftragen, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abzudecken sind.

Die Spesen der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates sind wie bisher nach effektivem Aufwand abzurechnen.

6. Vergleich bisherige Entschädigungen mit beantragten Entschädigungen

Ein Vergleich der bisherigen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats mit den von der Kommission beantragten Entschädigungen zeigt folgendes Bild (Mandatsentschädigungen und Sitzungsgelder = Durchschnittswerte):



	Stadtpräsidium	Vizepräsidium	Mitglieder Stadtrat
Grundentschädigung	229'528.65	61'207.80	56'106.50
Mandatsentschädigungen	0.00	8'948.00	8'948.00
Sitzungsgelder aus Mandaten	0.00	1'700.00	1'700.00
Sitzungsgelder Kommissionen	0.00	3'000.00	3'000.00
Total Amtsperiode 2018-2021	229'528.65	74'855.80	69'754.50
Antrag Amtsperiode 2022-2025	232'500.00	75'000.00	73'333.00
<i>Erhöhung der Entschädigung</i>	<i>2'971.35</i>	<i>144.20</i>	<i>3'578.50</i>
<i>Erhöhung in %</i>	<i>1.3 %</i>	<i>0.2 %</i>	<i>5.1 %</i>

7. Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden im Kanton Aargau

Mit Aarau vergleichbare Gemeinden im Kanton Aargau sind die Stadt Baden und die Gemeinde Wettingen. Die Gemeinde Wettingen hat die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates für die nächste Amtsperiode bereits festgelegt, bei der Stadt Baden ist dieser Entscheid noch ausstehend.

Ein Vergleich zeigt folgendes Bild:

Stadtpräsidium

	Aarau	Baden ¹⁾	Wettingen ²⁾
Entschädigung	232'500	230'000	230'000
Anspruch auf Mandatsentschädigungen	nein	bis 20'000 ³⁾	bis 25'000 ³⁾
Sitzungsgelder Einwohnerrat	nein	nein	nein
Sitzungsgelder Kommissionen	nein	nein	nein

Vize-Stadtpräsidium

	Aarau	Baden ¹⁾	Wettingen ²⁾
Entschädigung	75'000	70'000	55'000
Anspruch auf Mandatsentschädigungen	nein	nein	nein
Entschädigung für Delegationen ⁴⁾	nein	ja	ja
Sitzungsgelder Einwohnerrat	nein	nein	nein
Sitzungsgelder Kommissionen	nein	ja	ja

Mitglieder Stadtrat

	Aarau	Baden ¹⁾	Wettingen ²⁾
Entschädigung	73'333	65'000	47'000
Anspruch auf Mandatsentschädigungen	nein	nein	nein
Entschädigung für Delegationen ⁴⁾	nein	ja	ja
Sitzungsgelder Einwohnerrat	nein	nein	nein
Sitzungsgelder Kommissionen	nein	ja	ja



- 1) Entschädigungen Amtsperiode 2018 – 2021
- 2) Entschädigungen Amtsperiode 2022 – 2025
- 3) Der den Betrag von 20'000 Franken (Baden) bzw. 25'000 Franken (Wettingen) übersteigende Anteil der Entschädigung ist der Gemeinde abzuliefern.
- 4) Delegationen = externe Institutionen wie Verbände, Vereine, Stiftungen und dergleichen

8. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt ist mit folgenden jährlichen Mehrkosten zu rechnen:

(Zahlen gerundet)	bis 31.12.2021	ab 01.01.2022	Differenz
Pauschale Entschädigungen:			
• Stadtpräsidium	229'500	232'500	+ 3'000
• Vizepräsidium	61'200	75'000	+ 13'800
• 5 Mitglieder Stadtrat (je 56'106 / neu 73'333)	280'500	366'700	+ 86'200
Spesenentschädigungen:			
• Stadtpräsidium (pauschal)	10'000	10'000	0
• 6 Mitglieder Stadtrat (Abrechnung)	5'000	5'000	0
Total Entschädigungen und Spesen	586'200	689'200	+ 103'000
Sitzungsgelder städtische Kommissionen	18'000	0	- 18'000
Ertrag aus Ablieferung Mandatsentschädigungen	-54'000	- 108'000	- 54'000
Ertrag aus Ablieferung Sitzungsgelder aus Mandaten	0	- 10'000	- 10'000
Nettokosten	550'200	571'200	+ 21'000

Die Mehrkosten betragen somit gegenüber der heute gültigen Regelung rund 21'000 Franken oder 3.8 %.



Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

1. Die Pensen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsidium	100 %
Vize-Stadtpräsidium	33 $\frac{1}{3}$ %
Mitglieder Stadtrat	33 $\frac{1}{3}$ %

2. Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsidium	232'500 Franken
Vize-Stadtpräsidium	75'000 Franken
Mitglieder Stadtrat	73'333 Franken

3. In die unter Ziffer 2 genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2022 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.
4. Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind. Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates rechnen die Spesen nach effektivem Aufwand ab.
5. Für die Teilnahme an Sitzungen in stadträtlichen oder einwohnerrätlichen Kommissionen, Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates wird allen Mitgliedern des Stadtrates kein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.
6. Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsidium) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, sind vollumfänglich der Stadt abzuliefern.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Rainer Lüscher
Präsident

Stefan Berner
Protokollführer



Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Brief des Stadtrats vom 9. August 2021 an die Mitglieder der FGPK